

## **Nachweise über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters**

Folgende Erklärungen bzw. Nachweise müssen **mit Angebotsabgabe (bei Bietergemeinschaften von jedem Unternehmen) vorgelegt werden. Eine Nachreichung dieser Erklärung ist nach Aufforderung innerhalb von 14 Kalendertagen möglich. Wird diese Eigenerklärung nicht bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nachgereicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen!**

### **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

Bitte weisen Sie die erforderliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch die Vorlage eines Eintrags in ein Berufs- oder Handelsregisterauszugs nach. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise beigebracht werden.

Bieter, die weder im Handelsregister noch in einem sonstigen öffentlichen Register eingetragen sind, haben eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben und diese gesondert dem Angebot beizufügen.

### **Unternehmensbeschreibung :**

Bitte geben Sie ein Firmenprofil mit Aussagen zu Angebotsspektrum und Kerngeschäft, strategischer Ausrichtung / Positionierung am Markt, strategischen Partnerschaften mit Herstellern von Drucksystemen und Darstellungen der Einstufungen und Zertifizierungen seitens dieser Hersteller an.

Bitte beschreiben Sie die Organisationsstruktur des Unternehmens mit Hauptsitz, Vertretungen und Niederlassungen in Deutschland, Spezialisierung auf bestimmte Kundenkreise, Branchen und Aufgaben. Diese Beschreibung fügen Sie bitte als gesonderte Anlage dem Angebot bei. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Beschreibung durch Angabe des Links auf einer von Ihnen genannten Website zu recherchieren.

### **Nachweis/Zertifikat als autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers von Drucksystemen:**

Es wird zwingend die gültige Zertifizierung als autorisierter Vertrags- und Servicepartner des Herstellers bzw. derjenigen Hersteller von Drucksystemen verlangt, die jeweils angeboten werden (bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder). Eine Kopie dieses Nachweises ist hier ausreichend. Dieser Beleg darf nicht älter als 12 Monate sein.

Der Nachweis der Zertifizierung ist dem Angebot beizufügen. Kann der Nachweis der Zertifizierung von einem Unternehmen, das kein Vertriebs- und Servicepartner ist, nicht erbracht werden, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen!

**Ausgenommen sind hiervon Hersteller von Drucksystemen, welche die hier geforderte Leistung direkt anbieten und vertreiben.**

## **Nachweise über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters**

### **Nachweis als kooperierende Leasinggesellschaft eines oder mehrerer Hersteller von Drucksystemen bzw. als kooperierende Leasinggesellschaft eines autorisierten Vertriebs- und Servicepartners eines Herstellers von Drucksystemen:**

Falls eine Leasinggesellschaft die Refinanzierung der zu vergütenden monatlichen Grundmiete übernimmt, wird zwingend der Nachweis für eine bestehende Kooperation mit den angebotenen Herstellern von Drucksystemen bzw. mit dem anbietenden Vertriebs- und Servicepartner mit Angebotsabgabe verlangt.

Der hier geforderte Nachweis muss mindestens die Kopie einer unterzeichneten Kooperationsvereinbarung desjenigen Herstellers von Drucksystemen beinhalten, dessen Systeme angeboten werden. Falls ein autorisierter Vertriebs- und Servicepartner beabsichtigt anzubieten, muss eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der Leasinggesellschaft mit diesem Unternehmen beigelegt werden. Der geforderte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn das mit der Angebotsabgabe und mit der möglichen Vertragsführung bevollmächtigte Unternehmen den geforderten Nachweis einreicht. Eine Kopie der geforderten Kooperationsvereinbarung ist in allen Fällen hier ausreichend. Dieser Beleg darf nicht älter als 12 Monate sein.

### **Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:**

**Für das Beibringen der zuvor erwähnten Nachweise kann eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) übermittelt werden. Für den Fall, dass eine EEE übermittelt wird, wird der Bestbieter vor der Zuschlagserteilung aufgefordert, die zuvor erwähnten Nachweise beizubringen.**

**Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragungssuche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer für die Recherche in der o. .g Datenbank mit an.**

**Im Fall einer Präqualifikation müssen die zuvor erwähnten Nachweise nicht beigebracht werden. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.**